



Rathaus Umschau

Freitag, 1. März 2019

Ausgabe 043

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder per WhatsApp
unter [muenchen.de/ru-abo](https://www.muenchen.de/ru-abo)*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	2
Meldungen	2
› Stadt München plant komplette Gebührenfreiheit für Kindergärten	2
› OB Reiter gratuliert Uschi Glas zum 75. Geburtstag	3
› Dieter-Hildebrandt-Preis geht an Christine Prayon	5
› Städtischer Kunstpreis 2019 für Barbara Gross	6
› Robert Andreasch erhält den Publizistikpreis der Stadt	7
› Clemens Baumgärtner ist neuer Referent für Arbeit und Wirtschaft	9
› Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen an Fasching	10
› Gespräch zur Stadtbaukultur mit Dr. Angelika Nollert	11
› Gedenken zum 125. Geburtstag von Ida Schumacher	11
Baustellen aktuell	13
Antworten auf Stadtratsanfragen	14
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Mittwoch, 6. März, 11 Uhr, Marienplatz, Fischbrunnen

Oberbürgermeister Dieter Reiter, Bürgermeisterin Christine Strobl und Stadtkämmerer Christoph Frey nehmen am traditionellen Geldbeutelwaschen am Fischbrunnen teil.

Bürgerangelegenheiten

Samstag, 9. März, 14 bis 15.30 Uhr, BA-Geschäftsstelle Mitte, Tal 13 (rollstuhlgerecht)

Bürgersprechstunde des Bezirksausschusses 1 (Altstadt-Lehel). Während dieser Zeit besteht auch die Möglichkeit, sich telefonisch unter der Nummer 01 70-4 83 47 25 an den Bezirksausschuss zu wenden.

Meldungen

Stadt München plant komplette Gebührenfreiheit für Kindergärten

(1.3.2019) Ab 1. September 2019 will die Landeshauptstadt München die komplette Gebührenfreiheit für die Betreuung von Kindergartenkindern ermöglichen. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrats soll die neue Regelung Anwendung finden in allen städtischen Kindergärten und Häusern für Kinder, die 3- bis 6-jährige Kinder betreuen. Außerdem soll sie gelten für die Kindergärten der Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger, die an der Münchner Förderformel teilnehmen. Die Kostenfreiheit soll unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt werden.

Diese geplante Neuordnung der Besuchsgebühren betrifft rund 29.400 Kindergartenkinder in München. Davon besuchen rund 15.800 Kinder städtische Einrichtungen und 13.600 Kinder Einrichtungen freigemeinnütziger und sonstiger Träger, die an der Münchner Förderformel teilnehmen. Diese Plätze befinden sich in insgesamt 560 Einrichtungen und umfassen rund 75 Prozent aller Kindergartenplätze in München.

Die Gebührenfreiheit für Kindergärten wird möglich, weil die Landeshauptstadt München die Besuchsgebühren noch weiter absenken wird, als es bereits im Oktober 2018 vom Stadtrat beschlossen worden ist. Die maximale Besuchsgebühr im Kindergarten wird ab 1.9.2019 nur noch 100 Euro betragen. Diese wird den Eltern aber nicht in Rechnung gestellt. Die Eltern

von Kindergartenkindern sind faktisch freigestellt, weil der Freistaat Bayern ab 1. April 2019 einen monatlichen Zuschuss von 100 Euro gewährt. Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt direkt an die Einrichtung, in der das Kind betreut wird. Die neue Regelung bezieht sich nicht auf das Verpflegungsgeld.

Durch das weitere Absenken der Gebühren durch die Landeshauptstadt München ist es also ab 1. September 2019 möglich, den Besuch von städtischen Kindergärten und Kindertagesstätten, die an der Münchner Förderformel teilnehmen, kostenfrei zu stellen. Dafür bringt die Landeshauptstadt München freiwillig Mittel auf.

Das Referat für Bildung und Sport hat eine entsprechende neue Kindertagesstättenatzung entwickelt, die dem Stadtrat am 22. Mai zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll. Außerdem ist es der erklärte Wunsch von Oberbürgermeister Dieter Reiter, dass auch Eltern-Kind-Initiativen, die nach EKI-Förderung bezuschusst werden, von den im Oktober 2018 beschlossenen und den jetzt geplanten Änderungen bei den Besuchsgebühren profitieren. Ein entsprechendes Modell wird aktuell vom Referat für Bildung und Sport erarbeitet.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich freue mich, dass wir viele Münchner Familien ab dem kommenden Kindergartenjahr noch weiter finanziell entlasten können! Mit der Neuregelung ist die Betreuung in den städtischen Kindergärten und in Kindertagesstätten, die an der Münchner Förderformel teilnehmen, ab Herbst kostenfrei. Der Münchner Stadtrat hat bereits im Oktober 2018 beschlossen, die Besuchsgebühren für Kindertagesstätten massiv zu senken und für Einkommen bis 50.000 Euro komplett zu erlassen. Jetzt ist es für mich absolut folgerichtig, dass wir für Kindergartenkinder die komplette Beitragsfreiheit ermöglichen. Gleichzeitig arbeiten wir weiter hart daran, das Angebot an Betreuungsplätzen weiter auszubauen und haben dabei natürlich auch die Qualität der Betreuung immer im Blick.“
Bürgermeisterin Christine Strobl: „Kostenlose Bildungsangebote sind der Schlüssel zur Chancengleichheit: Die Landeshauptstadt München kann hier mit großen Schritten vorangehen.“

Stadtschulrätin Beatrix Zurek: „München zeigt sich als sehr familienfreundliche Stadt. Selbstverständlich wird auch bei Gebührenfreiheit die hohe pädagogische Qualität in den Kindertageseinrichtungen im Mittelpunkt stehen.“

OB Reiter gratuliert Uschi Glas zum 75. Geburtstag

(1.3.2019) Oberbürgermeister Dieter Reiter gratuliert der Schauspielerin Uschi Glas zum bevorstehenden 75. Geburtstag: „Die Glückwünsche gelten einer großen Künstlerin, die über Jahrzehnte Film und Fernsehen im deutschsprachigen Raum geprägt hat. Mit großer Wandlungsfähigkeit ha-

ben Sie sich seit Anbeginn Ihrer Karriere in die Herzen der Zuschauerinnen und Zuschauer gespielt und etablierten sich zu einer Grande Dame des deutschen Films.

Als Sie 1965 Ihre ersten Filmerfahrungen in einer kleinen Rolle in der Edgar-Wallace-Verfilmung ‚Der unheimliche Mönch‘ machten, konnte niemand ahnen, welcher kometenhaften Verlauf Ihre künstlerische Karriere haben würde. Doch schon kurz darauf folgte eine Hauptrolle auf die Nächste; bald zählten Sie zu den vielbeschäftigten Jungstars der Republik. Mit May Spils und Werner Enkes Film ‚Zur Sache, Schätzchen‘, welcher das pulsierende Lebensgefühl Schwabings im Jahr 1968 widerspiegelt, wurden Sie in der Rolle der Barbara zum Star des jungen deutschen Films. Ob als ‚Pierre Brice‘ kleine Schwester in ‚Winnetou und das Halbblut Apanatschi‘ oder als Marion in den ‚Pauker-Filmen‘ – Sie verstanden es, das millionenfach in die Kinos strömende Publikum zu begeistern. Ihre Schauspielerkollegen waren Stars wie Theo Lingen, Götz George, Hansjörg Felmy, Georg Thomalla, Hansi Kraus oder Ottfried Fischer. Mit Elmar Wepper bildeten Sie in ‚Polizeiinspektion 1‘ für viele TV-Zuschauer in den 1970er- und 1980er-Jahren ‚das Traumpaar‘ des deutschen Fernsehens.

Zuletzt haben Sie in der ‚Fack ju Göhte‘-Reihe dazu beigetragen, dass die Filme mit über sechs Millionen Zuschauern zu den erfolgreichsten deutschen Produktionen der letzten Jahre zählen. Sie beherrschen es, starke Frauenrollen mit vollem Einsatz zu verkörpern und inspirieren bis heute Millionen von Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Leinwand. In der neuen ARD-Produktion ‚Club der einsamen Herzen‘ wird Ihr fulminantes Können an der Seite von Hannelore Elsner und Jutta Speidel am Bildschirm faszinieren.

Nicht unerwähnt bleiben darf Ihr vielseitiges soziales Engagement, sei es als Schirmherrin der Patientenschutzorganisation ‚Deutsche Hospiz Stiftung‘ oder als Unterstützerin der Deutschen Knochenmarkspenderdatei. Vor allem Ihr Engagement im Vorstand des Vereins ‚brotZeit‘ soll an dieser Stelle aufgeführt werden.

Ihr umfangreiches Schaffen auf Leinwand und Bildschirm wurde vielfach ausgezeichnet, unter anderem mit zwei Bambis, drei Goldenen Kameras, zwei Romys, dem Bayerischen Verdienstorden, dem Ehrenpreis des Bayerischen Fernsehpreises sowie dem Österreichischen Ehrenzeichen für Wissenschaft und Kunst sowie dem Bundesverdienstkreuz. Von der Landeshauptstadt München wurden Sie im Jahr 2015 mit der Medaille ‚München leuchtet – Den Freundinnen und Freunden Münchens‘ in Gold geehrt.

Ich wünsche Ihnen weiterhin alles Gute, vor allem Glück, Gesundheit, persönliches Wohlergehen und viel Erfolg bei Ihren kommenden Projekten.“

Dieter-Hildebrandt-Preis geht an Christine Prayon

(1.3.2019) Die Kabarettistin und Schauspielerin Christine Prayon wird mit dem diesjährigen Dieter-Hildebrandt-Preis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Dies hat der Kulturausschuss des Stadtrats auf Empfehlung der Jury jetzt beschlossen.

Der mit 10.000 Euro dotierte Dieter Hildebrandt Preis wird jährlich für anspruchsvolles politisches beziehungsweise dezidiert gesellschaftskritisches Kabarett vergeben. Preiswürdig sind Künstlerinnen und Künstler aus dem gesamten deutschsprachigen Raum für ihre Einzel- oder Ensembleleistung, reine Wortprogramme oder Musikkabarett. Der Preis wird seit 2016 zur Erinnerung an den Kabarettisten Dieter Hildebrandt verliehen. Die bisherigen Preisträger sind Claus von Wagner, Josef Hader und Andreas Rebers.

Die Jury begründete ihre Entscheidung wie folgt:

„Wenn Christine Prayon als Diplom Animatöse die Bühne betritt, ist es für das Publikum ebenso betörend wie verstörend. Das liegt zum einen an ihrer wunderbaren Stimme und den eigenwilligen Outfits, zum anderen an den Geschichten, die sie uns erzählt. Hier geht jemand ein hohes Risiko ein, denn es werden keine gängigen Erwartungshaltungen bedient, sondern erst einmal ad absurdum geführt. Das was dann aber im Laufe des Abends folgt, ist schlicht und ergreifend komisch.

Mit ihren Figuren, die sie radikal und konsequent bis zur Schmerzgrenze ausspielt, konfrontiert sie uns mit der ständig weiter um sich greifenden Volksverblödung. Sich hinzustellen und sich darüber aufzuregen, dass wir verblödet werden, ist das eine, es uns vorzuspielen und zu zeigen, ist das andere. Sie klagt nicht einfach an – sie entlarvt, und wir sind ihre Zeugen. Humor bekommt durch sie eine neue Dimension. Frei von Klischees und den handelsüblichen Schlagwörtern oder Zoten überzeugt sie uns als präzise Analytikerin, Poetin und Satirikerin. Sie setzt ihre Anliegen schauspielerisch und künstlerisch meisterhaft in Szene und verzichtet dabei auf Plattitüden oder Schrillheiten. Wo andere schön sind, wird sie hässlich, wo andere schnell sind, wird sie langsam, und wo andere laut sind, bleibt sie leise. Das muss man sich erstmal trauen. Aber sie kann das.

Ihre künstlerische Arbeit auf der Kabarettbühne geht weit über die Addition politisch klingender Themen hinaus. Anstatt mit einer Haltung zu kokettieren, findet sie als Autorin und Darstellerin kreative Lösungen, die an Doppelbödigkeit ihresgleichen suchen. Sie verzichtet auf die Nennung von Namen und die explizite Benennung von Missständen, sorgt aber in ihrem künstlerischen Kontext dafür, dass wir wissen, wer oder was gemeint ist. Sie nimmt ihr Publikum ernst, lässt es entdecken, mitdenken und staunen. Dabei bleibt sie eigensinnig, wunderbar komisch und immer bei sich.

Diese Eigenschaften führen zu einem Alleinstellungsmerkmal, das Christine Prayon zu einer würdigen Preisträgerin macht.“

Die Jury 2019 unter dem Vorsitz von Kulturreferent Dr. Hans-Georg Küppers setzte sich gemäß Stadtratsbeschluss wie folgt zusammen: Christiane Brammer (SchauspielerIn, Kabarettistin), Andreas Rebers (Kabarettist, Preisträger 2018), Marcus H. Rosenmüller (Filmemacher), Helge Rösinger (Bayerischer Rundfunk / Fernsehen), Renate Hildebrandt (Kabarettistin), Helmut Schleich (Kabarettist, Preisträger Kabarettpreis 2007), sowie die Stadtratsmitglieder Ulrike Grimm, Richard Quaas (beide CSU-Fraktion), Horst Lischka, Christian Vorländer (beide SPD-Fraktion) und Dr. Florian Roth (Fraktion Die Grünen - rosa liste).

Der Preis wird am Dienstag, 14. Mai, durch Oberbürgermeister Dieter Reiter vor geladenen Gästen verliehen.

Informationen auch unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Preise“

Städtischer Kunstpreis 2019 für Barbara Gross

(1.3.2019) Die Galeristin Barbara Gross wird für ihr außerordentliches Engagement im Bereich der Kunstvermittlung und ihre besonderen Verdienste mit dem Kunstpreis der Landeshauptstadt München ausgezeichnet. Ihre kontinuierliche, über 30 Jahre andauernde Arbeit für die Sichtbarkeit von Künstlerinnen – in einem bis heute stark von Männern dominierten Kunstsystem – gehört zu den großen Leistungen, die in München und aus München heraus für die Kunst erbracht worden sind. Über die Vergabe hat der Kulturausschuss des Stadtrats jetzt nach Vorberatung durch eine Jury entschieden. Der mit 10.000 Euro dotierte Kunstpreis der Landeshauptstadt München wird alle drei Jahre für das herausragende Gesamtwerk von Künstlerinnen und Künstlern verliehen, die in München oder der Region München leben beziehungsweise eine enge Verbindung zu München als Ort ihres Schaffens haben. Bisherige Preisträger sind: Rudolf Wacher, Rudi Tröger, Herbert Peters, Urs Lüthi, Bodo Buhl, Beate Passow, Olaf Metzger, Stephan Huber, Michaela Melián, Stephan Dilleuth und zuletzt Eva Leitolf.

Die Jury begründete ihren Vorschlag wie folgt:

„Barbara Gross, die zunächst eine Ausbildung als Kunsterzieherin machte, hat früh begonnen, ihre Aufmerksamkeit der Sichtbarkeit insbesondere von Künstlerinnen zu widmen. Sie gab Anfang der 1980er-Jahre Künstlerinnen-Editionen heraus (beispielsweise mit Ulrike Rosenbach, Katharina Sieverding oder Niki de Saint-Phalle), gründete mit Annalies Klophaus und Barbara Hamann einen Verein, der sich erfolgreich dafür einsetzte, Künstlerinnen bei städtischen Vergaben von Stipendien, Preisen oder Atelierplätzen zu berücksichtigen, und organisierte als freie Kuratorin Ausstellungen mit Künstlerinnen wie Nancy Spero und Renate Bertlmann in Münchner Institutionen.“

Mit der Gründung ihrer Galerie im Jahr 1988 gab sie ihrem außergewöhnlichen Engagement eine verbindliche Form. Von Anfang an war es ihr Ziel – und ihr Einsatz, denn kommerziell war dies lange Jahre ein wenig Erfolg versprechendes Unterfangen –, die Kunst von Künstlerinnen zu präsentieren, zu produzieren und an ihr lokales und internationales Publikum zu vermitteln. Sie organisierte Ausstellungen mit Künstlerinnen wie Louise Bourgeois, Miriam Cahn, Leiko Ikemura, Maria Lassnig, Kiki Smith oder Nancy Spero, die zwar international bereits bekannt waren, in Deutschland bis dahin jedoch kaum wahrgenommen wurden. Zugleich förderte sie die Entwicklung der internationalen Karriere von Münchner Künstlerinnen wie Michaela Melián oder Katharina Gaenssler.

Im Rückblick auf 30 Jahre Galeriearbeit, die Barbara Gross derzeit in einer von Künstlerinnen ihrer Galerie co-kuratierten Ausstellungstrilogie offenlegt, wird deutlich, wie radikal, konsequent und notwendig ihre Arbeit war und ist. In Zeiten von #metoo und erneuter Aufmerksamkeit für die nach wie vor eklatante Diskrepanz in der Sichtbarkeit von Künstlerinnen in Kunstinstitutionen und auf dem Kunstmarkt, wird die Weitsicht ihres Lebensprojekts umso deutlicher.“

Der Jury unter dem Vorsitz des Kulturreferenten Dr. Hans-Georg Küppers gehörten an: Patrizia Dander (Sammlung Brandhorst), Professorin Dr. Burcu Dogramaci (LMU), Dr. Eva Kraus (Neues Museum Nürnberg), Professor Dr. Florian Matzner (Akademie der Bildenden Künste München), Katharina Vossenkuhl (Sammlung Goetz), die Stadtrats-Mitglieder Kathrin Abele, Dr. Constanze Söllner-Schaar (beide SPD-Fraktion), Richard Quaas, Marian Offman (beide CSU-Fraktion) und Sabine Krieger (Fraktion Die Grünen – rosa Liste).

Die Preisverleihung findet voraussichtlich im Juli im Rahmen einer Veranstaltung mit geladenen Gästen statt.

Informationen auch unter www.muenchen.de/kulturfoerderung unter „Preise“

Robert Andreasch erhält den Publizistikpreis der Stadt

(1.3.2019) Der diesjährige Publizistikpreis der Stadt München wird an Robert Andreasch vergeben. Dies hat der Kulturausschuss des Stadtrats auf Empfehlung einer Jury beschlossen. Der Publizistikpreis ist mit 10.000 Euro dotiert und wird alle drei Jahre – alternierend mit dem Literaturpreis und dem Übersetzerpreis – verliehen. Ausgezeichnet wird eine herausragende publizistische Gesamtleistung in Wort, Ton und/oder Bild, verbreitet in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern, im Hörfunk und/oder Fernsehen. Die für die Auszeichnungen in Frage kommenden Persönlichkeiten sollen durch ihr Wirken dazu beigetragen haben, München als Medienstadt Profil zu geben.

Die Begründung der Jury:

„Viele Zeitungsleser, Radiohörer und Fernsehzuschauer werden schon Informationen, Geschichten und Bilder von Robert Andreasch gelesen, gehört und gesehen haben, aber seinen Namen nicht kennen. Der 45-jährige Fachjournalist dokumentiert seit über zwanzig Jahren die Entwicklung der rechtsextremen Szene in München, in Bayern, in ihrer oftmals deutschlandweiten und internationalen Vernetzung. Er ist der wichtigste Rechercheur der von Marcus Buschmüller begründeten Antifaschistischen Informations-, Dokumentations- und Archivstelle, kurz A.I.D.A..

Seine Informationen und Recherchen sind lange Jahre vorwiegend in die Reportagen und Geschichten vieler Journalistinnen und Journalisten eingegangen, denen er – via A.I.D.A. oder auf Bitte um Unterstützung – zugearbeitet hat. Oftmals ist seine Mitarbeit nicht oder nur beiläufig erwähnt worden. Der rechtsextremen Szene und ihren Protagonisten dagegen ist Robert Andreasch durchaus bekannt – und bestgehasst. Kaum ein Journalist ist in den letzten 20 Jahren in München – und wo immer es nötig war – so oft vor Ort gewesen, wenn sich Rechtsextreme trafen, ob in der Öffentlichkeit oder auch in Situationen und an Orten, bei denen sie unter sich und unbemerkt bleiben wollten. Andreasch ist schon mehrfach bedroht und körperlich angegriffen worden. Nur einige Jahre bot ihm sein Pseudonym Robert Andreasch in der Privatsphäre Schutz. Seit Neonazis 2004 seinen bürgerlichen Namen Tobias Bezler im Rahmen einer gegen ihn gestellten Anzeige herausfanden, ist er insbesondere auf den Internetseiten und -foren der rechtsextremen Szene konstant die Zielscheibe von Verleumdungen und Rufmordkampagnen.

Andreaschs Vor-Ort-Recherchen haben bislang unbekannte Vernetzungen, Kontakte und Treffpunkte von Rechtsextremisten aufgedeckt und belegt. Wochenlang – und im Falle des NSU-Prozesses jahrelang – protokollierte er im Gerichtssaal die Verhandlungen gegen Rechtsextremisten und -terroristen, wie zum Beispiel den Prozess gegen Martin Wiese und weitere Mitglieder des ‚Freies Netz Süd‘ wegen des geplanten Sprengstoffanschlages auf die Grundsteinlegung des Jüdischen Zentrums München am 9. November 2003.

Als Autor, als Referent in der politischen Erwachsenenbildung und bei Ausstellungen beweist Robert Andreasch in seinen Publikationen seit Jahren: Er ist nicht nur ein couragierter, investigativer Rechercheur, sondern formuliert aus profunder Detailkenntnis Beiträge von historischer und analytischer Tiefe.

Robert Andreasch hat viele im Dunkel agierende Rechtsextreme und ihre Aktivitäten ans Licht gebracht. Seine herausragende publizistische Tätigkeit wird mit dem Publizistikpreis gewürdigt.“

Der Jury gehörten unter Leitung von Stadtdirektor Anton Biebl an: Sibylle Bassler (ZDF München), Björn Bicker (Autor, Regisseur), Ulrich Chaussy (Preisträger 2016), Wolfgang Ferchl (Knaus Verlag/Random House), Christine Hamel (Bayerischer Rundfunk), Dr. Jeanne Rubner (Bayerischer Rundfunk) sowie die Stadtratsmitglieder Kathrin Abele, Klaus Peter Rupp (beide SPD-Fraktion), Beatrix Burkhardt, Marian Offman (beide CSU-Fraktion) und Dominik Krause (Fraktion Die Grünen – rosa liste).

Die Verleihung im Rahmen einer geschlossenen Veranstaltung wird voraussichtlich im Juli 2019 stattfinden.

Weitere Informationen zum Preis unter www.muenchen.de/literatur.

Clemens Baumgärtner ist neuer Referent für Arbeit und Wirtschaft

(1.3.2019) Clemens Baumgärtner hat heute sein Büro im Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) für die kommenden sechs Jahre bezogen. Am Vormittag stellte er sich allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei einem Kick-off vor, bei dem die Fachbereiche des Referats ihre Arbeitsschwerpunkte präsentierten.

Clemens Baumgärtner, 1976 in München geboren, ist verheiratet und hat zwei Kinder. Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Ludwig-Maximilians-Universität München sowie des Europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts (LL.M. EUR.) arbeitete er zuletzt als Rechtsanwalt in einer Münchner Wirtschaftskanzlei. Seit 1996 ist er für die CSU Mitglied im Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching, seit 2012 dessen Vorsitzender. Dieses Amt will er vorerst noch neben seinen Aufgaben als Referent beibehalten.

Baumgärtner skizziert seinen wirtschaftspolitischen Ansatz so: „Mein Ansatz wird sich von dem meines Vorgängers nicht wesentlich unterscheiden. Gerade zu einer Zeit, in der es wirtschaftlich schwieriger zu werden scheint, gilt mein Hauptaugenmerk der Entwicklung und der Zukunftsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts München. Ich will den Wohlstand am wichtigsten Standort Deutschlands sichern. Die Stadt muss vor dem Hintergrund des raschen technologischen Wandels sowohl ihre stabile ökonomische Struktur erhalten, als auch günstige Bedingungen für Innovationen aus der lokalen Wirtschaft schaffen. Dabei gilt es immer, die Stadt im europäischen und internationalen Kontext zu sehen. Die Aufgaben als Referent für Arbeit und Wirtschaft bieten auf vielen Feldern die Möglichkeit, München als engagierte, vernetzte und weltoffene Metropole zu positionieren sowie über München Tourismus zu präsentieren.

Durch die Förderung von Chancen auf einem erfolgreichen Arbeitsmarkt will ich den Zusammenhalt in der Gesellschaft durch Teilhabe und Integration sichern.

Als Betreuungsreferent wichtiger städtischer Gesellschaften und Beteiligungen setze ich mich für den Erhalt und die Weiterentwicklung der hohen Standards der Daseinsvorsorge ein.“

Das im Jahr 1991 gegründete Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) ist der Ansprechpartner für Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsakteure bei der Landeshauptstadt München. Das Referat bündelt die Kompetenzen der Stadt in der Wirtschaftsförderung, der kommunalen Arbeitsmarktpolitik und Qualifizierung, im Tourismusmarketing sowie beim Management von Beteiligungen und städtischen Gesellschaften. Zudem nimmt das RAW Querschnittsaufgaben in der kommunalen Europaarbeit sowie in der Entwicklungszusammenarbeit wahr und veranstaltet Feste und Märkte, darunter mit dem Oktoberfest das größte Volksfest der Welt.

Öffnungszeiten der städtischen Einrichtungen an Fasching

(1.3.2019) Die närrische Zeit steht vor ihrem Höhepunkt. Dabei sind folgende Regelungen bei den Öffnungszeiten der Stadt München zu beachten. Am Rosenmontag, 4. März, sind die städtischen Einrichtungen zu den regulären Zeiten geöffnet. Am Faschingsdienstag, 5. März, sind die Einrichtungen ab 12 Uhr geschlossen.

Darüber hinaus gelten folgende Regelungen:

- Die **Stadtinformation** und die **Tourist-Information** im Rathaus bleiben am Faschingsdienstag ganztägig geschlossen.
- Die **Dienststellen des Kreisverwaltungsreferats** sind am Faschingsdienstag von 7.30 bis 10.30 Uhr geöffnet. Vereinbarte Termine gelten auch außerhalb dieser Öffnungszeiten.
- Das **Gebrauchtwarenkaufhaus Halle 2** des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM) in der Peter-Anders-Straße 15 in Pasing bleibt am Faschingsdienstag den ganzen Tag geschlossen. Alle aktuellen Informationen und Öffnungszeiten sind auf der Internetseite des AWM zu finden unter awm-muenchen.de.
- Die Barkasse und die Infothek des **Kassen- und Steueramts** schließen am Faschingsdienstag bereits um 11 Uhr; Bareinzahlungen können aber trotzdem bis 12 Uhr beim Zentralen Außendienst (ZAD) im 4. Stock, Zimmer 405, getätigt werden.
- Der **PlanTreff**, die Informationsstelle zur Stadtentwicklung in der Blumenstraße 31, ist in den Faschingsferien von Montag, 4., bis Freitag, 8. März, geschlossen und nur per E-Mail an plantreff@muenchen.de erreichbar. Die Ausstellung zum Deutschen Städtebaupreis ist von der Schließung nicht betroffen und Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

- Das **Bewerbungscenter** des Personal- und Organisationsreferats im Rathaus, Zimmer 349, ist am Rosenmontag und Faschingsdienstag komplett geschlossen.
- Die **Beratungsstelle Sexuell übertragbare Krankheiten**, Bayerstraße 28a, bleibt am Faschingsdienstag geschlossen .

Gespräch zur Stadtbaukultur mit Dr. Angelika Nollert

(1.3.2019) Das nächste Gespräch zur Stadtbaukultur findet am Montag, 11. März, statt. Um 19 Uhr trifft Stadtbaurätin Professorin Dr.(l) Elisabeth Merk auf Dr. Angelika Nollert, Direktorin von „Die Neue Sammlung – The Design Museum“. Die Veranstaltung findet im Jüdischen Museum, Sankt-Jakobs-Platz 16, statt. Der Eintritt ist frei, eine Anmeldung per E-Mail an plantreff@muenchen.de ist erforderlich.

Dr. Angelika Nollert studierte nach einer Bankausbildung Kunstgeschichte, Archäologie und Germanistik. Sie arbeitete für Ausstellungsprojekte in verschiedenen Museen. Von 1997 bis 2000 war sie Kuratorin des „Portikus“ in Frankfurt am Main und übernahm 2001/2002 die Projektleitung der „documenta 11“ in Kassel. Von 2002 bis 2007 war sie die Projektleiterin für den Bereich Bildende Kunst beim „Siemens Arts Program“ in München und von 2007 bis 2014 leitete sie das „Neue Museum – Staatliches Museum für Kunst und Design“ in Nürnberg. Seit Mai 2014 ist sie Direktorin von „Die Neue Sammlung – The Design Museum“ mit einem Standort in der Pinakothek der Moderne München.

Stadtbaukultur umfasst viele Facetten – den gebauten Raum und das urbane Leben genauso wie die politische Dimension von Stadt. Aus verschiedenen Blickwinkeln wollen die Münchner Gespräche zur Stadtbaukultur jenseits des fachlichen Alltags Themen beleuchten, die für Münchens Entwicklung wichtig sind. Stadtbaurätin Elisabeth Merk lädt deshalb regelmäßig Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen, Berufen und Meinungen ein, mit ihr über aktuelle Herausforderungen zu sprechen. Die Veranstaltung findet diesmal im Rahmen der „Munich Creative Business Week“ statt.

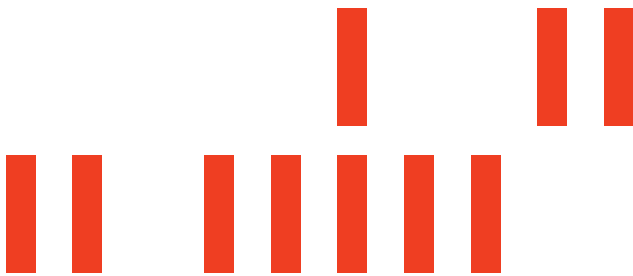
Gedenken zum 125. Geburtstag von Ida Schumacher

(1.3.2019) Am Mittwoch, 6. März, gedenkt die Stadt München der Volksschauspielerin und Komödiantin Ida Schumacher. Anlässlich ihres 125. Geburtstags legt die Stadt einen Gedenkkranz an Schumachers Grabstätte im Waldfriedhof, Fürstenrieder Straße 288, Grab AT 222-2-219, nieder.

Die 1894 im niederbayerischen Arnstorf geborene Volksschauspielerin wurde bereits mit 13 Jahren zunächst für den Chor des Münchner Künstlertheaters entdeckt. Später studierte Ida Schumacher Gesang, verlor aber 1930 nach einer schweren Erkältung ihre Stimme und bekam eine Stimm-



bandlähmung, deren Folge ihr späteres Markenzeichen, die heisere, verquetschte Stimme, war. Nach mehreren Engagements an verschiedenen Theatern machte sie in den Jahren 1949 bis 1956 eine beispiellose Spät Karriere als „Ratschkathl“ und war als Volksschauspielerin an Theatern in Nürnberg, Tegernsee und am Platzl in München erfolgreich. Ihr zu Ehren wurde 1977 auf dem Viktualienmarkt ein Brunnendenkmal, eine Bronzefigur von Marlene Neubauer-Woerner, errichtet.



Baustellen aktuell

Freitag, 1. März 2019

Lenbachplatz - Eisenstraße (Nordseite)(Altstadt)

Die Stadtwerke führen in der Eisenstraße westlich der Einmündung Sophienstraße Instandsetzungsarbeiten am Fernwärmenetz durch.

Von 6. März bis Mitte März 2019 entfällt ab dem Lenbachplatz in Fahrtrichtung Westen die rechte Fahrspur.

Arnulfstraße / Romanplatz (Nymphenburg)

Die Stadtwerke führen Gleisbauarbeiten durch und schließen die provisorische Trambahnwendeschleife an das bestehende Gleisnetz an.

Von 4. März bis 10. März 2019 ist die Arnulfstraße auf Höhe Nibelungenstraße stadtauswärts von zwei auf eine Fahrspur reduziert.

Wasserburger Landstraße (Nordseite)(Trudering)

Die Stadtwerke erweitern das Gas- und Wasserleitungsnetz und erneuern eine Gashochdruckleitung zwischen der Feldbergstraße und westlich des Rothuberweges.

Von 4. März bis Ende Juni 2019 ist die Wasserburger Landstraße ab der Feldbergstraße stadteinwärts von zwei auf eine Fahrspur reduziert.

Boschetsrieder Straße (Südseite)(Obersendling)

Die Stadtwerke schließen das Baugebiet Südpark neu an das Wasserleitungsnetz an.

Von 4. März bis Mitte April 2019 ist ab der Kreuzung mit der Drygal-ski-Allee in Richtung stadteinwärts auf einer Länge von zirka 200 Metern nur die linke Fahrspur frei.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 1. März 2019

Flohmarkt für Verkehrsschilder

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 10.9.2018

Einfach laden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 13.11.2018

Das 5G-Netz kommt – weiß die Landeshauptstadt, was sie tut?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 4.1.2019

Randale, Verwüstungen, Zusammenrottungen – Kontrollverlust in Neuaubing?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.1.2019

Warum vermietet die LHM eigenen Wohnraum an Umlandgemeinden – und das extrem unwirtschaftlich?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.1.2019

Flohmarkt für Verkehrsschilder

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Renate Kürzdörfer, Gerhard Mayer, Bettina Messinger, Heide Rieke und Christian Vorländer (SPD-Fraktion) vom 10.9.2018

Antwort Baureferentin Rosemarie Hingerl:

Sie haben am 10.9.2018 Folgendes beantragt:

„Antrag:

Ausgediente Verkehrsschilder, Wegweiser und Ampeln werden auf einem Flohmarkt zugunsten eines sozialen Zweckes verkauft.

Begründung:

Der Schilderflohmarkt des städtischen Tiefbauamts Karlsruhe hat längst Kultstatus. Alle zwei Jahre werden ausrangierte Originale aus dem Straßenverkehr feilgeboten. Seit 1999 gibt es den außergewöhnlichen Markt. Seit jener Zeit wurden insgesamt rund 100.000 Euro für soziale Zwecke, z. B. für Kindergärten, eingenommen. Fünf Euro kostet in Karlsruhe ein Standard-Verkehrszeichen und 30 Euro eine Ampel.

Nachdem dieser Schilderflohmarkt so gut angenommen wird und dadurch Einnahmen für soziale Zwecke generiert werden, sollte die Stadt München diese Idee auch aufgreifen.“

Nach § 60 Abs. 9 GeschO dürfen sich Anträge ehrenamtlicher Stadtratsmitglieder nur auf Gegenstände beziehen, für deren Erledigung der Stadtrat zuständig ist. Der Inhalt Ihres Antrages betrifft jedoch eine laufende Angelegenheit i. S. von Art. 37 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GO und § 22 GeschO, deren Erledigung dem Oberbürgermeister obliegt. Eine beschlussmäßige Behandlung der Angelegenheit im Stadtrat ist daher rechtlich nicht möglich.

Zu Ihrem Antrag vom 10.9.2018 teilen wir Ihnen aber Folgendes mit:

Das Baureferat sondert jährlich ca. 4.500 Verkehrsschilder aus. Hierbei handelt es sich um verblichene, verschmutzte oder verbogene Schilder. Diese Schilder werden im Zuge eines öffentlichen Vergabeverfahrens als Altmetall veräußert. Die Einnahmen belaufen sich auf ca. 10.000 Euro jährlich und liegen somit in der Größenordnung der Einnahmen aus dem Flohmarkt.

Um ein vollständiges Bild von der Vorgehensweise in Karlsruhe zu erhalten, hat das Baureferat mit der Stadt Karlsruhe Kontakt aufgenommen. Nach Auskunft des zuständigen Mitarbeiters führt das Tiefbauamt den Flohmarkt



aufgrund des logistischen Aufwandes und des hohen Personalaufwandes lediglich alle zwei Jahre durch. Für die Vorbereitung und die Durchführung des Flohmarktes werden an dem entsprechenden Wochenende ca. 32 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. Außerdem müssen die zum Verkauf in Frage kommenden Schilder im Vorfeld durch das städtische Personal sortiert und gereinigt werden. Verbeulte oder verblasste Schilder kommen nicht zum Verkauf. Zusätzlich erfolgt eine Kennzeichnung der Schilder, damit ein späterer Missbrauch für private Zwecke ausgeschlossen werden kann. Die Einnahmen für die gängigen Verkehrsschilder liegen dabei bei ca. vier Euro pro Stück. Der Erlös aus dem Flohmarkt wird an eine städtische Einrichtung übergeben.

Für die Vorbereitung und Durchführung des Flohmarktes würden sich allein die Personalkosten, auf Basis der Erfahrungen der Stadt Karlsruhe, auf ca. 7.000 Euro belaufen. Bei Betrachtung der Gesamtkosten sind die Einnahmen durch den Verkauf als Altmetall somit höher als bei einer Durchführung eines Flohmarktes. Aus diesem Grund sieht das Baureferat von der Durchführung eines Flohmarktes ab.

Um jedoch der Intention Ihres Antrages nachzukommen, wird das Baureferat, in Abstimmung mit der Stadtkämmerei, die Einnahmen aus dem Verkauf der aussortierten Schilder ab dem Haushaltsjahr 2019 für zusätzliche Spielgeräte auf Kinderspielplätzen verwenden.

Wir bitten, von den Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und gehen davon aus, dass der Antrag damit abschließend behandelt ist.

Einfach laden

Antrag Stadtrats-Mitglieder Johann Sauerer, Sebastian Schall und Dorothea Wiepcke (CSU-Fraktion) vom 13.11.2018

Antwort Referat für Arbeit und Wirtschaft:

In Ihrem Antrag wird die Verwaltung gebeten, ein Konzept für ein einfaches und kostentransparentes Laden von Elektromobilen an E-Ladesäulen auszuarbeiten, um die Elektromobilität verbraucherfreundlicher zu machen. Sie nennen fünf Prinzipien, auf denen dieses Konzept basieren soll. Gemäß Zuständigkeit wurde der Antrag an mich weitergeleitet. Das Thema des Antrags fällt in den operativen Geschäftsbereich der Stadtwerke München (SWM). Ihr Einverständnis vorausgesetzt, erlaube ich mir, Ihren Antrag als Brief zu beantworten.

Zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen aufgrund der Stellungnahme der SWM und meiner Sachbearbeiter Folgendes mitteilen:

Die Landeshauptstadt München fördert den Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur im Rahmen des „Integrierten Handlungsprogramms zur Förderung der Elektromobilität in München“ (IHFEM). In Summe sollen bis zu 550 Ladestationen – 1.100 Ladepunkte – bis Ende 2019 errichtet werden, in den Jahren 2017 und 2018 wurden davon bereits 350 Stationen installiert. Die Ausbauplanung erfolgt federführend durch das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Zusammenarbeit mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Baureferat, dem Referat für Umwelt und Gesundheit sowie den Stadtwerken München (SWM). Die SWM sind mit der Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Ladeinfrastruktur betraut. Da es sich ausschließlich um öffentlich zugängliche Ladepunkte handelt, fallen diese in den Anwendungsbereich der sogenannten „Ladesäulenverordnung“ (LSV). Die LSV ist eine vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erlassene Verordnung, mit der die europäischen Vorgaben der Richtlinie 2014/94/EU in Bezug auf öffentliche Ladepunkte für Elektromobile in deutsches Recht umgesetzt werden. Die LSV trat am 17. März 2016 in Kraft, die letzte Änderung trat am 14. Juni 2017 in Kraft. Die Verordnung regelt die technischen Mindestanforderungen an den sicheren und interoperablen Aufbau und Betrieb von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektromobile. Mit den Vorgaben soll der Ausbau von Stromtankstellen in Deutschland beschleunigt, Rechtssicherheit geschaffen und die Interoperabilität der Systeme sichergestellt werden.

Zu Prinzip 1:

Preismodelle auf Basis von Kilowattstunden: Nur einheitliche, transparente Preismodelle, die auf der tatsächlich abgegebenen Strommenge basieren, erlauben den Verbrauchern, Preise zu vergleichen. Zusätzliche Preisbestandteile, die das Park- beziehungsweise Ladeverhalten steuern, müssen transparent ausgewiesen werden.

Antwort:

Die Stadtwerke München bekleiden bei der städtischen Ladeinfrastruktur die Rolle des „Charge-Point Operator“ (CPO). Dieser Ladestationsbetreiber ist für die technische Instandhaltung, die Stromversorgung und den Zugang zu seiner Ladeinfrastruktur verantwortlich. Die Kunden- und Vertragsbeziehung zu den Ladesäulen-Nutzern hält der sogenannte „E-Mobility-Provider“ (EMP). Ladeinfrastrukturbetreiber und EMPs schließen sich zu Ladeverbänden zusammen. Dieses sog. „Roaming“ wird nicht durch die LSV auferlegt, ist jedoch bei Inanspruchnahme von Fördermitteln für öffentliche Ladeinfrastruktur des Bundes sowie des Freistaats verpflichtend bereitzustellen. Das Roaming hat für den Nutzer den Vorteil, dass er mit der Ladekarte seines EMP an allen Ladepunkten des Verbundes laden kann – und das europaweit. Die Stadtwerke München sind seit Jahren Mitglied im Stadtwerke-Verbund „Ladenetz“, das aktuell tausende von Ladepunkten und über 170 EMP umfasst, darunter ChargeNow von BMW, The Mobility House sowie die Stadtwerke Rosenheim, Weilheim, Augsburg, Fürstenfeldbruck und Ingolstadt. Nutzer der SWM Ladestationen sind folglich nicht gezwungen, Kunde der SWM zu werden. Sie sind Kunde des Ladekarten-Anbieters und zahlen den mit diesem vertraglich vereinbarten Tarif. Umgekehrt haben die SWM keine Einflussmöglichkeit auf die Tarifgestaltung anderer EMP. Im Wettbewerb um attraktive Ladetarife gibt es unterschiedliche Modelle – u.a. Abrechnung nach Zeit, kWh oder Pauschale. Nutzer öffentlicher Ladeinfrastruktur können somit aus einer großen Bandbreite den für ihr Ladeverhalten passenden Tarif auswählen. Beispielsweise kann bei regelmäßigem Laden an öffentlichen Ladepunkten eine Ladekarte mit monatlichem Pauschalbetrag günstiger sein als eine verbrauchsabhängige Abrechnung nach kWh. Auf dem Markt gibt es zudem Anbieter, die beim Kauf eines E-Fahrzeugs die Ladekosten der Kunden eine Zeitlang übernehmen (Ladekarte VW Charge & Fuel).

Die SWM treten mit Herausgabe einer eigenen Ladekarte auch selbst als EMP auf. Seit Anfang 2016 gilt für die SWM Ladekarte ein monatlicher Grundpreis i.H.v. 10,12 Euro brutto, zusätzlich fallen 1,80 Euro brutto pro Ladestunde an. Im April 2019 wird eine Umstellung auf verbrauchsabhängige Abrechnung auf Basis von Kilowattstunden umgesetzt. Die Steuerung des Park- und Ladeverhaltens erfolgt mittels Parkregulierung und Verkehr-

süberwachung. 2018 wurden alle Parkplätze an E-Ladesäulen neu beschildert und der Text der Beschilderung an neue zeitliche Bestimmungen angepasst. Kommunale Verkehrsüberwachung und Polizei kontrollieren die Ladepunkte gezielt.

Zu Prinzip 2:

Transparenz: Vor jedem Laden müssen Verbraucher alle Informationen erhalten, um möglichst genau die Kosten des Ladevorgangs abschätzen zu können. Mindestens die Preise für spontanes Laden ohne Abonnement müssen transparent – wie an jeder herkömmlichen Tankstelle - direkt an der Ladesäule ausgewiesen werden.

Antwort:

Wie in den Ausführungen zu Prinzip 1 dargestellt, ist Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge nicht in allen Punkten deckungsgleich zum Tankstellensystem für Verbrennungsfahrzeuge gestaltet. Aktuell haben mehr als 170 Ladekarten-Anbieter Zugang zu den SWM Ladestationen. Die Ladeinfrastruktur-Nutzer zahlen den Tarif Ihres jeweiligen Ladekarten-Anbieters. Beim Laden mittels Ladekarte muss der Nutzer jedoch nicht jedes Mal zwischen einer Vielzahl an Anbietern und Tarifen auswählen. Vielmehr ist der Tarif bereits im Ladekarten-Vertrag zwischen Nutzer und Anbieter (EMP) festgelegt. Änderungen am Preismodell müssen die gesetzlichen Vorlauf-fristen einhalten, so werden z.B. die Kunden der SWM Ladekarte über die Umstellung auf kWh-basierte Abrechnung mindestens 6 Wochen vorher schriftlich informiert.

Beim spontanen bzw. punktuellen oder adhoc-Laden hat der Nutzer keinen laufenden Vertrag z.B. für eine Ladekarte. Will er trotzdem an einer Ladesäule „spontan“ laden, benötigt er neben einer Zugangsmöglichkeit auch Informationen zum Preis des Ladevorgangs. An den SWM Ladestationen kann der Ladevorgang auch mittels Smartphone gestartet werden. Vor dem Starten des Ladevorgangs erhält der Nutzer die notwendigen Preisinformationen. Aktuell fallen bei Wechselstrom/AC Ladung: 7 Euro brutto je Ladevorgang/Session und bei Gleichstrom/Schnell/DC-Ladung 10 Euro brutto je Ladevorgang/Session an. Das Preismodell für spontanes Laden an SWM Ladestationen wird ebenfalls im 1. Quartal 2019 auf Kilowattstunden umgestellt.

Zu Prinzip 3:

Möglichst Vereinheitlichung der Zugangssysteme.

Antwort:

Alle SWM Ladestationen verfügen über ein einheitliches Zugangssystem, das den Vorgaben der LSV entspricht. Dies betrifft neben der Regelung zum spontanen Laden (vgl. Frage 4) auch die Vorgabe von genormten Stecker- und Kupplungssystemen nach DIN EN 62196 Teil 2 und 3.

Zu Prinzip 4:

Spontanes Laden ohne Abonnement an allen Ladesäulen: Ladesäulen, die ab 2017 in Betrieb genommen wurden, müssen Kunden ohne Abonnement das spontane Laden erlauben. Bei älteren Ladesäulen ist dies unter Umständen noch nicht möglich. Spontanes Laden sollte mittelfristig verpflichtend an allen Ladesäulen im Bestand angeboten werden.

Antwort:

Das Vorhalten einer Möglichkeit für spontanes Laden ist gemäß der LSV für alle ab dem 14. Dezember 2017 neu errichteten Ladestationen verpflichtend. Die Stadtwerke München haben im Vorgriff auf die LSV bereits seit April 2017 an allen neu errichteten und bestehenden Ladesäulen das spontane Laden entsprechend §4 der LSV mittels eines gängigen webbasierten Systems eingerichtet. Kunden ohne Abonnement können mit ihrem Smartphone über die kostenlose MVG more App oder über den auf den Ladestationen angebrachten Quicklink die Direktbezahlungsmöglichkeit „Ladepay“ aufrufen, den Ladepunkt freischalten und bezahlen. An älteren Ladesäulen war diese Funktion nicht durchgängig nachträglich integrierbar. Im Zuge des städtischen Ausbauprogramms konnten die wenigen betroffenen Ladesäulen ausgetauscht werden. An allen SWM Ladesäulen im Bestand steht die Möglichkeit zum spontanen Laden zur Verfügung.

Zu Prinzip 5:

Laden sollte künftig auch problemlos für E-Roller und E-Bikes ermöglicht werden und die Ladestationen sollten von der Infrastruktur entsprechend angepasst werden.

Antwort:

- Beim Aufbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge haben wir verschiedene gesetzliche Vorgaben wie die LSV, den Parkraum/ die Parkraumüberwachung und die Ladetechnik umzusetzen und zu beachten. Gemäß § 3 der LSV gilt:

- Beim Aufbau von Normalladepunkten, an denen das Wechselstromladen möglich ist, muss aus Gründen der Interoperabilität jeder Ladepunkt mindestens mit Steckdosen oder mit Steckdosen und Fahrzeugkupplungen jeweils des Typs 2 gemäß der Norm DIN EN 62196-2, Ausgabe Dezember 2014, ausgerüstet werden.
- Beim Aufbau von Normal- und Schnellladepunkten, an denen das Gleichstromladen möglich ist, muss aus Gründen der Interoperabilität jeder Ladepunkt mindestens mit Kupplungen des Typs Combo 2 gemäß der Norm DIN EN 62196-3, Ausgabe Juli 2012, ausgerüstet werden.

Ein Ladepunkt wird als Einrichtung definiert, an der zur gleichen Zeit nur ein Elektromobil aufgeladen werden kann. Alle SWM Ladestationen erfüllen diese Vorgaben. Die Richtlinie 2014/94/EU und die LSV adressieren den Ausbau von Infrastruktur für alternative Antriebe mit Fokus auf die Fahrzeugklassen M1, N1 und teilweise N2. Entsprechend sind die Standards und die Ausstattung der Ladeinfrastruktur vornehmlich an Pkw und Nutzfahrzeugen orientiert. E-Zweiräder und E-Leichtfahrzeuge verfügen nur zum Teil über einen korrespondierenden Ladeanschluss. Insbesondere bei E-Motorrädern gibt es bereits heute einzelne Modelle, die über den passenden Standard verfügen und an den Stationen laden können.

Für E-Roller und E-Bikes ist ein EU-weiter Standard für die Ladeschnittstelle bislang ausstehend. Weitere Aspekte sind beim Laden von E-Zweirädern nach Einschätzung der SWM relevant:

- Die Reichweiten handelsüblicher E-Zweiräder von 40-80 km machen eine Zwischenladung von Privaträdern zumindest im städtischen Kontext obsolet, die Akkus können in der Regel bequem zuhause an der Steckdose geladen werden
- Besitzer von E-Rädern haben das Bedürfnis nach einer sicheren Abstellmöglichkeit für die oftmals teuren Räder, welche an (Pkw-)Ladepunkten im öffentlichen Raum durch das Fehlen z.B. von abschließbaren Radboxen nicht gegeben wäre
- Handelsübliche Ladegeräte von E-Zweirädern sind meist nicht für das Laden im Freien geeignet (zu geringe Schutzklasse) und können durch Dritte entfernt werden (Diebstahlgefahr)

Gerade vor dem Hintergrund der Aufenthaltsqualität, aber auch der sicheren Nutzung des öffentlichen Raums rund um die Ladesäule darf die Frage gestellt werden, ob tatsächlich der öffentliche Raum dafür sinnvoll ist, oder ob für E-Roller bzw. E-Bikes Laden im privaten Raum mit öffentlicher Zugänglichkeit eine bessere Alternative wäre. Öffentlich zugängliche Ladesäulen werden dann genutzt, wenn der Nutzer das Fahrzeug während der



Ladezeit sicher abstellen und sich selbst entfernen kann (Bsp. E-Ladesäule für Pkw), oder wenn er die Ladezeit direkt vor Ort sinnvoll verbringen kann (z.B. Lademöglichkeiten für E-Bikes im Tourismusbereichen, am Restaurant etc.) und dabei geschützt ist z.B. vor Regen.

Die SWM/MVG unterstützen die Verbreitung von Elektrorädern daher alternativ durch die Erprobung verschiedener Modelle im Mietradsystem MVG Rad – dem MVG eRad und dem MVG eTrike.

Ich bitte Sie, von den vorstehenden Ausführungen Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass Ihr Antrag zufriedenstellend beantwortet ist und als erledigt gelten darf.

Das 5G-Netz kommt – weiß die Landeshauptstadt, was sie tut?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 4.1.2019

Antwort Stephanie Jacobs, Referentin für Gesundheit und Umwelt:

Ihrer Anfrage liegt folgender Sachverhalt zu Grunde:

„In den nächsten Jahren steht unserem Land – und damit auch der bayerischen Landeshauptstadt München – der flächendeckende Ausbau des 5G-Netzes ins Haus. Vor wenigen Wochen, im November 2018, legte die zuständige Bundesnetzagentur die Vergaberegeln fest, auf deren Basis im Frühjahr 2019 5G-Frequenzen versteigert werden sollen. Schon bis Ende 2022 sollen mindestens 98 Prozent der Haushalte in Deutschland Zugang zum schnellen Mobilfunk und zum ‚Internet der Dinge‘ haben, das den 5G-Standard erfordert.

Allerdings ist die 5G-Technologie wegen ihrer derzeit noch nicht abschätzbaren Risiken für Mensch und Umwelt umstritten. Schon die für die Zukunft geplante Verteilungsdichte von Hochfrequenzsendern ist kaum vorstellbar und hinsichtlich ihrer möglichen gesundheitlichen Folgen nicht kalkulierbar. Hochfrequenzstrahlung schadet dem biologischen Leben. Vorliegendes umfangreiches Studienmaterial zu diesem Thema legt den Schluß nahe, daß elektromagnetische Felder – erst recht im Hochfrequenzbereich – für verschiedenste Beeinträchtigungen biologischer Lebensfunktionen, für die Schädigung der DNS, der Zellen und Organsysteme bei einer Vielzahl von Pflanzen und Tieren ebenso wie für die wichtigsten derzeitigen Zivilisationskrankheiten – etwa Krebs und Herzerkrankungen – maßgeblich verantwortlich sind.

Leider wurden öffentliche Bekanntmachungspflichten und Anhörungen zum Thema 5G- Ausbau in den letzten Jahren weitestgehend umgangen oder vermieden, um den raschen und flächendeckenden Ausbau der neuen Technologie nicht zu gefährden. Das entbindet gerade die Kommunen, in deren Zuständigkeitsbereich die erforderliche 5G-Infrastruktur (Sendemasten!) ja zu errichten sein wird, aber nicht von ihrer Sorgfaltspflicht und ihrer Verantwortung den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. – Es stellen sich Fragen.“

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet. Die darin aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit ist das Referat für Gesundheit und Umwelt angemessen und ausreichend über die möglichen Risiken und Nebenwirkungen eines flächendeckenden 5G-Netzbetriebes informiert, um den Ausbau der neuen

Technologie im Zuständigkeitsbereich der LHM für unbedenklich und der Bevölkerung gegenüber verantwortbar erklären zu können? Inwieweit – und bei welchen in- oder ausländischen Institutionen konkret – holte das RGU diesbezügliche Informationen ein, um kompetent und verantwortungsbewußt über den 5G-Ausbau urteilen zu können?

Antwort:

Für die Risikoeinschätzung sind die einschlägigen Ministerien auf Bundesebene sowie deren wissenschaftliche Fachbehörden zuständig.

Frage 2:

Welche gesetzlichen Vorschriften ermöglichen derzeit die Nutzung drahtloser Anlagen auf öffentlichen Wegen und Straßen, insbesondere der für die 5G-Technologie erforderlichen? Nota bene: die Implementierung von 5G erfordert, dass die Sendeanlagen weniger als 100 Meter voneinander entfernt sind; die Anlagen wären demzufolge zwangsläufig auch direkt auf dem Bürgersteig, unmittelbar vor Wohnhäusern und Geschäften und in unmittelbarer Nähe von Bewohnern und Fußgängern zu errichten. Inwieweit ist sich das RGU dieser Tatsache bewußt?

Antwort:

Die Sechszwanzigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BImSchV) ist die gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb derartiger Mobilfunksendeanlagen. Die erforderliche Planung und Anpassung an den Bedarf in der Landeshauptstadt München obliegt den Netzbetreibern.

Frage 3:

Wie weit sind ggf. die Planungen für die Errichtung der für 5G-Technologie erforderlichen Infrastruktur im Münchner Stadtbild bereits gediehen? Wo kann sich die Öffentlichkeit ggf. über den Planungsstand informieren?

Antwort:

In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft vom 7.11.2017 „Handlungsfeld Digitalisierung Münchner Wirtschaft – Aufgaben und Maßnahmen des Referats für Arbeit und Wirtschaft“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 08599).



Frage 4:

Inwieweit hält das RGU den für die nächsten Jahre geplanten Betrieb des 5G-Netzes für gesundheitlich unbedenklich bzw. die Risiken für Menschen und Umwelt für verantwortbar?

Antwort:

In der Sechszwanzigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über elektromagnetische Felder – 26. BimSchV) werden die Anforderungen an den vorsorgenden Gesundheitsschutz im Zusammenhang mit dem Betrieb von Mobil-funknetzen abschließend geregelt.

Randale, Verwüstungen, Zusammenrottungen – Kontrollverlust in Neuaubing?

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 7.1.2019

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 7.1.2019 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Übereinstimmend berichteten dieser Tage mehrere Lokalblättchen über Krawalle und Verwüstungen im Stadtteil Neuaubing. Derlei Vorfälle ereigneten sich – heißt es unter Berufung auf Zeugen und Anwohner – nicht zum ersten Mal; die Situation werde vielmehr immer schlimmer. Auch von Zusammenrottungen, Bedrohungen und Einschüchterungen von Bürgern ist in den Berichten die Rede (z.B. hier: <http://t1p.de/8in2>; zuletzt aufgerufen: 5.1.2018, 10.05 Uhr; KR). Der Polizei wiederum ist Neuaubing offenbar längst als Problemviertel bekannt. Allerdings argumentieren die zuständigen Dienststellen, man habe nicht genügend Streifen zur Verfügung. Die Lokalpresse zitiert einen betroffenen Anwohner mit den Worten: ‚Eindeutig hatte die Polizei hier keine Kontrolle über die Lage!‘ (ebd.). Dies freilich ist völlig inakzeptabel. – Es stellen sich Fragen.“

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Wie lange ist Neuaubing den städtischen Behörden bereits als „Problemviertel“ bekannt?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Seitens des Kreisverwaltungsreferates liegen keine Erkenntnisse vor, die den Schluss zulassen, Neuaubing als „Problemviertel“ zu bezeichnen.

Frage 2:

Was ist über die Urheber der wiederholten Krawalle und Verwüstungen bekannt? Jugendliche Herumstreicher? Multikulti-Banden? Junkies?

Antwort:

Das Polizeipräsidium München nimmt hierzu wie folgt Stellung:

„Im Rahmen von Kontrollen konnte (vor allem in den Sommermonaten, überwiegend an Wochenenden) festgestellt werden, dass sich teilweise

geschätzt über 30 Personen immer wieder am Kindergarten Wiesentfeller Straße/Riesenburgstraße aufhalten. Diese Örtlichkeit ist seit Jahren der Treffpunkt der Neuaubinger Jugendlichen, Heranwachsenden und jungen Erwachsenen. Etliche dieser Personen wohnen im unmittelbaren oder näheren Umfeld dieser Örtlichkeit. Zu diesen „Anwohnern“ gesellen sich immer wieder deren Freunde oder Jugendliche.“

Frage 3:

Wurden in der Vergangenheit bereits Platzverweise gegen Personen aus dem Kreis der Unruhestifter ausgesprochen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Laut Polizeipräsidium München wurden neben Präventionsgesprächen mit den angetroffenen Jugendlichen auch Platzverweise erteilt.

Frage 4:

Die LHM hat in den letzten Jahren wiederholt unter Beweis gestellt, daß sie sich in der Lage sieht, auf vergleichbare Brennpunkt-Konstellationen – etwa am Hauptbahnhof oder mit Blick auf die Drogenszene am Sendlinger-Tor-Platz – mit geeigneten Maßnahmen zu reagieren. Warum sieht die LHM in Neuaubing keinen Handlungsbedarf? Was beabsichtigt die Stadt zu unternehmen, um die unhaltbaren Zustände in Neuaubing endlich abzustellen?

Antwort des Kreisverwaltungsreferates:

Wie bereits in der Antwort zur Frage 1 erläutert, liegen dem Kreisverwaltungsreferat keine Erkenntnisse vor, die zum Erlass von Maßnahmen analog zum Hauptbahnhof oder Sendlinger-Tor-Platz führen könnten.

**Warum vermietet die LHM eigenen Wohnraum an Umlandgemeinden
– und das extrem unwirtschaftlich?**

Anfrage Stadtrat Karl Richter (BIA) vom 14.1.2019

Antwort Sozialreferentin Dorothee Schiwy:

In Ihrer Anfrage vom 14.1.2019 führen Sie Folgendes aus:

Die LHM bzw. städtische „Töchter“ wie die Gewofag vermieten Wohnraum an auswärtige Kommunen zum Zweck der Unterbringung Wohnungsloser. In den Einrichtungen werden dann keine Münchner Wohnungslosen, sondern Wohnungssuchende der jeweiligen Kommune untergebracht. Über einen Fall berichtete erst jüngst die „Süddeutsche Zeitung“ – über eine Obdachlosenunterkunft der Diakonie in Ebersberg, die als „Vorzeigeprojekt“ galt, jedoch zum März 2019 schließt. Die Diakonie erhält von den Gemeinden, bei denen die Bewohner gemeldet sind, jeden Monat 510 Euro (vermutlich für jeden untergebrachten Bewohner). Es liegt auf der Hand, daß diese Art der Wohnraumbewirtschaftung extrem unwirtschaftlich ist, was auch bei Immobilien im Münchner Stadtbereich, die der Unterbringung von Wohnungslosen und „Flüchtlingen“ dienen, der Fall ist (etwa beim „Büroklutz“ an der Wotanstraße 88, dessen Umbau für eine auf nur rund zehn Jahre veranschlagte Nutzung als „Flexiheim“ für Wohnungssuchende mit stattlichen zehn Millionen Euro zu Buche schlägt; vgl. etwa www.tz.de/muenchen/stadt/neuhausen-nymphenburg-ort43338/bueroklotz-wird-flexiheim-platz-fuer-wohnungslose-und-fluechtlinge-8725269.html; zuletzt aufgerufen: 14.1.2019, 2.35 Uhr; KR). – Es stellen sich Fragen.

Zu Ihrer Anfrage vom 14.01.2019 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Warum werden bzw. wurden in der genannten Obdachlosenunterkunft der Diakonie in der Eberhardstraße in Ebersberg keine Münchner Wohnungslosen untergebracht?

Antwort:

Bei dem Anwesen Eberhardstraße 39, Ebersberg handelt es sich um keine Immobilie der Landeshauptstadt München, sondern um eine Immobilie der rechtsfähigen Dr. Ferdinand Maria und Erna Dick – Wohltätigkeitsstiftung, die von der Landeshauptstadt München verwaltet wird. Das Anwesen ist aufgrund der nur geringen Baurechtausnutzung wirtschaftlich als Abrissobjekt einzustufen. Die Immobilie soll daher im Erbbaurecht vergeben wer-

den. Zur Überbrückung des Vermarktungszeitraums und zur Vermeidung eines damit einhergehenden Leerstands wurde die Immobilie befristet zu marktüblichen Konditionen an einen freien Träger der Wohlfahrtspflege vermietet.

Frage 2:

Warum besteht für die LHM bzw. städtische Tochtergesellschaften überhaupt die Veranlassung, dringend benötigten Wohnraum zur Unterbringung Wohnungsloser an Umlandgemeinden zu vermieten?

Antwort:

Die Vermietung des Anwesens Eberhardstraße 39 in Ebersberg erfolgte an einen freien Träger der Wohlfahrtspflege und nicht an eine Umlandgemeinde. Bei der Vermietung stand die Nutzung nicht im Vordergrund. Auch andere Nutzungen wären denkbar gewesen. Wie bei Frage 1 dargestellt handelt es sich weder um eine Immobilie der Landeshauptstadt München noch um eine ihrer Tochtergesellschaften. Eine Zwischennutzung durch das Amt für Wohnen und Migration war nicht möglich, da sich das Anwesen außerhalb dessen Zuständigkeitsbereichs befindet.

Frage 3:

Wie viele vergleichbare Immobilien, die dem Zugriff der LH München oder städtischen Tochtergesellschaften unterliegen, sind derzeit an andere Kommunen vermietet, verpachtet o.ä.?

Antwort:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung meldet für die städtischen Wohnungsbaugesellschaften Folgendes:
Die GEWOFAG vermietet außer dem Stiftungsobjekt Eberhardstraße 39 in Ebersberg keine weiteren Objekte an Umlandgemeinden.
Die GWG verfügt in der Gemeinde Germering über einen Wohnungsbestand von 135 freifinanzierten Wohneinheiten. Diese unterliegen dem Belegungsbindungsvertrag zwischen der Landeshauptstadt München und der GWG München. Belegungsrechte der Gemeinde Germering gibt es nicht. Das Kommunalreferat, Abteilung Immobilienbereich, Fachbereich Immobilienmanagement meldet zurück, dass dort keine Vermietung an Kommunen erfolgt.

Eine weitergehende Bearbeitung der Anfrage ist hinsichtlich der Wahrung der geschäftsordnungsgemäßen Bearbeitungsfrist nicht möglich.

Frage 4:

Welcher finanzielle Schaden erwächst der LHM bzw. städtischen Tochtergesellschaften durch unwirtschaftliches Immobilienmanagement wie im Fall der Ebersberger Einrichtung oder des „Flexiheim“-Bürohauses in der Wotanstraße?

Antwort:

Wie bei Frage 1 dargestellt handelt es sich beim Anwesen Eberhardstraße 39 in Ebersberg weder um eine Immobilie der Landeshauptstadt München noch um eine ihrer Tochtergesellschaften. Ein Schaden kann ihnen schon deshalb nicht entstanden sein. Im Übrigen erfolgte die Vermietung zu marktüblichen Konditionen. Von einer extrem unwirtschaftlichen Wohnraumbewirtschaftung kann daher nicht gesprochen werden.

Der von Ihnen zitierte Online-Artikel mit dem Aktualisierungsdatum 27.9.2017 ist inhaltlich mittlerweile überholt. Mit Beschluss des Stadtrates der Landeshauptstadt München vom 23.11.2017 wurde dem Vorhaben zur Nutzung des Gebäudes Wotanstraße 88 als Flexi-Heim nur unter der Maßgabe zugestimmt, dass der Mietvertrag mindestens bis 2040 verlängert wird. Durch das Kommunalreferat wurde per Nachtrag zum Mietvertrag am 5.3.2018 ein Mietvertragsende zum 30.9.2045 vertraglich vereinbart. Ihre Vorhaltung der extrem unwirtschaftlichen Wohnraumbewirtschaftung sehen wir nicht gegeben.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 1. März 2019

München braucht die Sport-App

Antrag Stadträtinnen Sabine Bär und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

Ferien mal anders: Kinder und Jugendliche für Technik und Programmieren begeistern!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Hans Dieter Kaplan, Haimo Liebich, Bettina Messinger, Christian Müller und Christian Vorländer (SPD-Fraktion)

Wildtiere bei Bauvorhaben berücksichtigen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Simone Burger, Hans Dieter Kaplan, Bettina Messinger, Heide Rieke und Jens Röver (SPD-Fraktion)

Interkulturelle und antirassistische Schulungen für MVG-Kontrollere

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Jutta Koller, Dominik Krause und Angelika Pilz-Strasser (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Rückforderung von Kleinbeträgen bei ALG II Bezug – Zahlen des Jobcenters München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Anja Berger, Jutta Koller und Oswald Utz (Fraktion Die Grünen – rosa liste)

Briefwahl optimieren II: Abgabestellen auf Wahlbenachrichtigung und Merkblatt ergänzen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider und Tobias Ruff (ÖDP)

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

Stadträtin Sabine Bär
Stadträtin Ulrike Grimm

ANTRAG

01.03.2019

München braucht die Sport-App

Das IT-Referat wird gebeten eine intelligente Sport-App zu entwickeln, welche in Form einer Karte darstellt, an welcher Stelle sich städtische sowie private Sportanlagen befinden und welche Sportarten dort ausgeübt werden können. Die Suche nach einzelnen Sportarten, Sportveranstaltungen, Kursen etc. ist als minimale Anforderung umzusetzen.

Begründung:

München hat ein breites Sportangebot und auch Trendsportarten werden immer beliebter. Das Angebot reicht vom herkömmlichen Sportverein, Surfen an der Isar, über private Boulder-Hallen zu Kursangeboten im Park. Veranstaltungen wie Munich Mash ergänzen das Angebot. Damit Münchner Bürger das große Angebot optimal nutzen können und schnell und zielgenau das passende Angebot für die eigenen Bedürfnisse finden, ist eine Sport-App die optimale Ergänzung des Münchner Sportangebots.

Initiative:
Sabine Bär
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.03.2019

Ferien mal anders: Kinder und Jugendliche für Technik und Programmieren begeistern!

Antrag

Die Stadtverwaltung soll ihr Ferienprogramm so ausweiten, dass es künftig auch Angebote für Kinder und Jugendliche gibt, die Lust haben, Programmieren zu lernen oder in komplexe technische Prozesse Einblick zu gewinnen.

München ist ein Hightech- und Technologiestandort. Die Stadt soll mit geeigneten Partnerinnen und Partnern Kurse und Praktika in Unternehmen anbieten, um frühzeitig das Interesse von Schülerinnen und Schülern für technische und digitale Möglichkeiten zu wecken und ihnen zu zeigen, dass ein Job in der IT- und Technologiebranche nicht nur zukunftssicher ist, sondern auch ganz viel Sinn stiften und Spaß machen kann.

Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei darauf zu legen, dass insbesondere Mädchen angesprochen und gefördert werden. Sie sollen von Kindheit an lernen, dass ihnen alle Türen offenstehen und München Mädchen und Frauen für seine digitale Zukunft braucht.

Begründung

Die meisten Kinder wachsen heute mit Smartphones und Tablets auf. Aber Nutzer*innen sind noch lange keine Programmierer*innen. Das wollen wir ändern! Mädchen und Jungen sollen in den Ferien die Gelegenheit bekommen, in ein- oder zweiwöchigen Kursen auszuprobieren, was technisch und digital möglich ist, wenn man den Mut hat, es auszuprobieren.

Nachdem die schulischen Lehrpläne die Chancen der Digitalisierung noch immer weitgehend ausblenden, sollen entsprechende Ferienangebote geschaffen werden, am besten in Kooperation mit den großen Technologiefirmen und IT-Dienstleistern in München.

Der besondere Schwerpunkt auf Mädchen ist wichtig, um sie für Karrieren zu begeistern, die Frauen aktuell noch viel zu selten ergreifen. Die Festlegung von Frauen auf Berufe, in denen traditionell weniger verdient wird, kann nur überwunden werden, wenn Mädchen von Beginn an lernen, dass sie alles dürfen, alles können und alles werden, wenn sie nur wollen (und Politik, Wirtschaft und Schule die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen).

gez.

Anne Hübner
Bettina Messinger
Christian Müller

Christian Vorländer
Haimo Liebich
Hans Dieter Kaplan

Stadtratsmitglieder

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MünchenSPD Stadtratsfraktion ■ Rathaus ■ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 01.03.2019

Wildtiere bei Bauvorhaben berücksichtigen

Antrag

Dem Stadtrat wird das Bauvorhaben der Gewofag in der Brant- und Siglstraße in Laim, das in Zusammenarbeit mit der Universität Kassel und der Technischen Universität München (TUM) gemäß dem Konzept „Animal Aided Design“ geplant wurde, vorgestellt. Hier wurden die Bedürfnisse von in der Stadt lebenden Tieren, wie z. B. Sperling und Igel, von Anfang an berücksichtigt.

Dem Stadtrat wird dargestellt, wie Animal Aided Design bei Bauvorhaben, auch bei energetischen Fassadensanierungen, Berücksichtigung finden könnte.

Begründung

In einer immer dichter werdenden Stadt muss der Schutz von gefährdeten oder besonders geschützten Tierarten besonders berücksichtigt werden. Dazu kann Animal-Aided Design einen wichtigen Beitrag leisten. Animal-Aided Design berücksichtigt den gesamten Lebenszyklus eines Tieres. Das Defizit bei manchen Maßnahmen zur Ansiedlung von Tieren liegt darin, dass häufig nur ein Teil des Bedürfnisses des Tieres erfüllt wird. Bei der Aufhängung von Nistkästen oder dem Aufstellen von Bienenhotels wird nur ein Bedürfnis des Tiers erfüllt und zwar der Brutplatz. Weitere essentielle andere Bedürfnisse müssen aber auch berücksichtigt werden, z. B. der Schutz für Jungvögel mittels bodennaher und dichter Hecken und das Vorkommen von Nahrung. Dies muss in der Freiraumplanung berücksichtigt werden.

Beispiel: Im Rahmen einer Fassadensanierung werden meist alle potentiellen Nischen für Tiere aufgrund effizienter Dämmsysteme beseitigt. Durch geringe Eingriffe lassen sich jedoch Nisträume für eine Reihe von Arten schaffen. Bei der Aufwertung von Freiflächen sollten die Bedürfnisse von Kindern, aber auch der Tiere berücksichtigt werden. Beispielsweise können Asphalthügel zum Toben und Skaten einladen, in den Senken aber bewusst die Entstehung von Pfützen gefördert werden, die dann als Wasserbäder für Spatzen dienen. Durch seltenere Mahd einzelner Grünflächen können sich artenreiche Wiesen entwickeln, die ein breites Nahrungsangebot für Tiere bieten.

Im schlimmsten Fall hat eine mangelhafte Bau- und Flächenplanung den Rückgang bestimmter Gattungen als Konsequenz – vor allem der Sperlingsbestand hat sich innerhalb der letzten Jahre in den Großstädten so stark verringert, dass sich dieser bereits auf der Vorwarnliste gefährdeter Arten

MünchenSPD Stadtratsfraktion

Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 0 89 - 23 39 26 27, Fax: 0 89 - 23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

befindet. Die Verdrängung passiert in der Regel aus Versehen, sie ist auf die Unkenntnis der Zusammenhänge der einzelnen Planer*innen zurückzuführen.

gez.

Bettina Messinger
Heide Rieke
Simone Burger
Hans Dieter Kaplan
Jens Röver

Stadtratsmitglieder

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 01.03.2019

Interkulturelle und antirassistische Schulungen für MVG-Kontrolleure

Anfrage

Ende letzten Jahres berichtete die Presse über Vorwürfe eines ehemaligen Fahrkarten-Kontrolleurs der MVG, unter anderem gebe es immer wieder rassistische Vorfälle (<https://www.tz.de/muenchen/stadt/muenchen-ort29098/ehemaliger-mitarbeiter-packt-aus-gewalt-rassismus-unterschlagung-bei-ticket-sheriffs-10335338.html>).

Laut Sprecher der MVG hat die Person keine Belege für solche Anschuldigungen geliefert. Dennoch ist eine Auseinandersetzung mit dem Thema Rassismus auch unabhängig davon sicherlich sinnvoll und wichtig.

Deshalb fragen wir:

1. Welche Schulungen / Fortbildungen erhalten die durch die MVG in der Fahrkartenkontrolle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter?
2. Welche Rolle spielen die Themen Interkulturelle Kompetenz sowie Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in den Schulungen / Fortbildungen in diesem Bereich?
3. Inwiefern bestehen Planungen, die in der Fahrkartenkontrolle eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stärker für die Themen Rassismus und andere Formen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu sensibilisieren (z.B. durch spezielle Fortbildungsangebote mit den zuständigen Referaten und Fachstellen entwickelt werden)?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Dominik Krause, Jutta Koller, Angelika Pilz-Strasser, Paul Bickelbacher

Mitglieder des Stadtrates

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus



München, den 01.03.2019

Rückforderung von Kleinbeträgen bei ALG II Bezug – Zahlen des Jobcenters München

Anfrage

Gemäß aktueller Berichterstattung der Süddeutschen Zeitung wurden im vergangenen Jahr durch die Jobcenter der Bundesagentur für Arbeit (BA) insgesamt 18 Millionen Euro an Kleinbeträgen bis 50 Euro von Menschen in ALG II-Bezug zurückgefordert. Die dadurch verursachten Verwaltungskosten liegen laut BA bei 60 Millionen Euro.

Rückforderungen können dabei vielfache Gründe haben. Beispielsweise wenn Menschen eine Arbeit aufnehmen und gleichzeitig in ALG II-Bezug stehen, wenn sich Änderungen innerhalb von Bedarfsgemeinschaften ergeben, sich die Arbeitszeit oder das Gehalt von erwerbstätigen Arbeitslosengeld II-BezieherInnen ändert oder Boni durch ArbeitgeberInnen verteilt werden. Zur Vermeidung der unverhältnismäßigen Verwaltungskosten wird daher verstärkt die Einführung einer geeigneten Bagatellgrenze für Kleinbeträge gefordert.

Deshalb fragen wir:

1. Liegen detaillierte Zahlen des Jobcenters München zur Höhe der Rückforderungen und der dadurch entstandenen Verwaltungskosten für die vergangenen drei Jahre im entsprechenden Zuständigkeitsraum vor?
2. Wie positioniert sich das Jobcenter München zur Einführung einer Bagatellgrenze und welche Möglichkeiten zur Umsetzung sind im Falle der Unterstützung einer solchen Grenze auf kommunaler und nationaler Ebene gegeben bzw. sollten ergriffen werden?

Wir bitten, wie in der Geschäftsordnung des Stadtrates vorgesehen, um eine fristgemäße Beantwortung unserer Anfrage.

Initiative:

Anja Berger, Oswald Utz, Jutta Koller

Mitglieder des Stadtrates



Ökologisch-Demokratische Partei

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 01.03.2019

Antrag

Briefwahl optimieren II: Abgabestellen auf Wahlbenachrichtigung und Merkblatt ergänzen

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) der Landeshauptstadt München wird gebeten, künftig auf den Wahlbenachrichtigungen einen Hinweis auf Abgabestellen für ausgefüllte Briefwahlunterlagen zu ergänzen. Dazu könnte die Angabe rechts unten: „Ausgabestelle für Briefwahlunterlagen“ in „Ausgabe- und Abgabestelle für Briefwahlunterlagen“ geändert werden.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird gebeten, künftig auf dem „Merkblatt für die Briefwahl“ einen Hinweis auf die Abgabestellen für ausgefüllte Briefwahlunterlagen zu ergänzen.

Das Kreisverwaltungsreferat (KVR) wird gebeten, künftig auf seiner Internetseite www.briefwahl-muenchen.de¹ auf die Abgabemöglichkeit an den Abgabestellen und in die Wahl-Sonderbriefkästen deutlicher und unter Adressangabe hinzuweisen.

Begründung

Viele Wahlberechtigte wissen gar nicht, dass sie ihre Briefwahlunterlagen während des Briefwahlzeitraumes in den Briefwahlstellen abgeben können. Daher sollte der Hinweis auf der Wahlbenachrichtigung ergänzt werden.

Denn manche Wahlberechtigte verzichten auf die Briefwahl und damit unter Umständen sogar überhaupt auf die Wahl, wenn sie vermuten, dass ihre ausgefüllten Stimmzettel bei Rücksendung per Post nicht mehr rechtzeitig ankommen.

Außerdem ziehen manche Wahlberechtigte den direkten Einwurf ihrer ausgefüllten Briefwahlunterlagen in die Wahlurne einer Briefwahlstelle oder in einen Wahl-Sonderbriefkasten der Rücksendung per Post vor, da sie dann sicher sind, dass ihre Stimme(n) angekommen sind.

Bisher findet sich auf dem „Merkblatt für die Briefwahl“ nur der Hinweis: „Bitte den Wahlbrief so rechtzeitig absenden, dass er spätestens am Wahltag (...) bis 18.00 Uhr bei dem auf dem Wahlbrief angegebenen Empfänger eingeht! Der Wahlbrief kann dort auch abgegeben werden.“ Daraus geht jedoch nicht hervor, dass der Wahlbrief an mehreren Abgabestellen abgegeben bzw. eingeworfen werden kann und wo sich diese befinden.

Hürden für eine Wahlteilnahme sollten weitgehend reduziert werden, um die allseits beklagte geringe Wahlbeteiligung zu erhöhen und damit die demokratische Legitimation der Mandatsträgerinnen und Mandatsträger zu verbessern.

Tobias Ruff (ÖDP) und Sonja Haider (ÖDP)

¹ Unter der Überschrift „Informationen zur Briefwahl bei der Landtags- und Bezirkswahl 2018“ finden sich dort aktuell die Angaben zu Briefwahlmöglichkeiten bei der Europawahl 2019, was so nicht passt, vgl. auch: www.muenchen.de/rathaus/Stadtverwaltung/Kreisverwaltungsreferat/Wahlen-und-Abstimmungen/Landtags-und-Bezirkswahlen/Briefwahl-Landtags-und-Bezirkswahl.html

ÖDP - Stadtratsgruppe

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 174 • 80331 München
Telefon: 089 / 233 - 92835 • E-Mail: t.ruff@oedp-muenchen.de

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 1. März 2019

Digitalisierung im ÖPNV: MVG testet Angebotsplanung mit Hilfe von Mobilfunkdaten

Pressemitteilung MVG

MVV-Semesterticket zum Sommersemester 2019 auch für die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Pressemitteilung MVV

Münchenstift führt Pflegeorganisationssystem „Primary Nursing“ ein

Pressemitteilung MÜNCHENSTIFT GmbH

MVG Information für die Medien

1.3.2019

Digitalisierung im ÖPNV: MVG testet Angebotsplanung mit Hilfe von Mobilfunkdaten

Die Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) erprobt neue Wege in der Angebots- und Verkehrsplanung, um den Bedürfnissen der Fahrgäste künftig noch besser gerecht zu werden. Sie beteiligt sich an einem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) geförderten Forschungsprojekt als einer von insgesamt sieben Partnern. Auch die Fahrgäste können die Studie per App unterstützen.

Ziel ist die Entwicklung von Verfahren, die es erlauben, Nachfragedaten im öffentlichen Verkehr mit hoher zeitlicher und räumlicher Genauigkeit auf der Basis von Mobilfunkdaten zu erzeugen und diese kontinuierlich zur Verfügung zu stellen. „Für die aktuellen Herausforderungen benötigen wir dringend bessere Daten. Dieses Projekt hilft uns dabei, unsere Planungen noch präziser zu machen“, sagt MVG-Chef Ingo Wortmann. „Wir wollen die Digitalisierung auch hier nutzen, um den ÖPNV noch stärker an der Nachfrage zu orientieren. Davon profitieren die Fahrgäste direkt.“

Verkehrsstudie per App

Das Projekt heißt xMND. Dabei vergleichen die Projektpartner MotionTag, civity, Telefónica NEXT und das Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme die Mobilfunkdaten mit Smartphone-basierten GPS-Daten von freiwilligen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die sich zu diesem Zweck die eigens entwickelte xMND-App auf ihrem Handy installieren. Die kostenlose App xMND für iPhone und Android gibt es im App Store und bei Google Play.

Telefónica NEXT, eine Tochtergesellschaft des Telekommunikationsunternehmens Telefónica Deutschland, bringt in dem Forschungsprojekt an-

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de

Redaktion

Pressereferent Bereich MVG
Matthias Korte
Telefon: +49 89 2361-6042
E-Mail: korte.matthias@swm.de
www.mvg.de

MVG Information für die Medien

nymisierte Mobilfunkdaten aus seinem Netz ein und berechnet daraus Bewegungsströme. Diese Daten fallen im normalen Geschäftsbetrieb von Telefónica Deutschland an und entstehen, wenn Handys, etwa beim Surfen oder Telefonieren, mit den Mobilfunkzellen kommunizieren. Die Anonymisierung erfolgt über ein dreistufiges und vom TÜV Saarland zertifiziertes Verfahren, dessen Entwicklung auch von der Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit begleitet wurde.

Praxispartner wie die MVG steuern vorhandene Fahrgastzähldaten aus dem ÖPNV-Betrieb bei. Zusätzlich fließen Daten zu Haltestellen und Streckenverläufen der Anbieter ein. Auf dieser Basis werden am Fraunhofer-Institut für Intelligente Analyse- und Informationssysteme detaillierte Algorithmen entwickelt, um die räumliche Genauigkeit der Mobilfunkdaten zu verbessern.

Bisher sind für die Verkehrsplanung manuelle oder durch Zählgeräte generierte Verkehrserhebungen notwendig. Diese sind vergleichsweise teuer, aufwändig und nicht tagesaktuell verfügbar. Die im Projekt xMND generierten Daten werden als „Extended Mobile Network Data“ (xMND) bezeichnet.

Förderung durch das BMVI

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) fördert das Projekt xMND im Rahmen der Forschungsinitiative mFUND. Neben der finanziellen Förderung unterstützt der mFUND mit verschiedenen Veranstaltungsformaten die Vernetzung zwischen Akteuren aus Politik, Wirtschaft und Forschung sowie den Zugang zum Datenportal mCLOUD. Der Projektzeitraum ist über zwei Jahre geplant.

Weitere Informationen:

<https://next.telefonica.de/xmnd>

<https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/DG/mfund-projekte/xmnd.html>

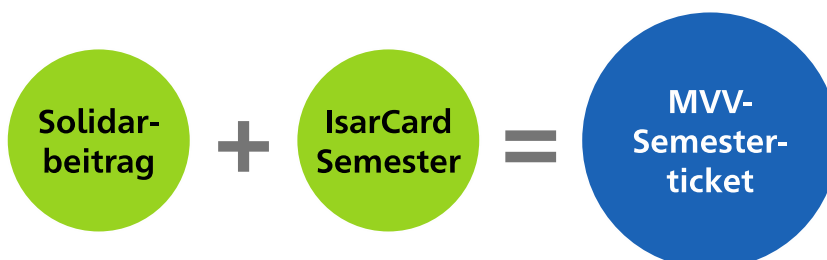
München, 01. März 2019

MVV-Semesterticket zum Sommersemester 2019 auch für die Hochschule der Bayerischen Wirtschaft

Mit dem MVV-Semesterticket sind die Studenten der beteiligten Hochschulen während des gesamten Semesters günstig im MVV-Gesamtnetz unterwegs. Zum Beginn des Sommersemesters 2019 wird das Ticket für das Sommersemester 2019 und das Wintersemester 2019/2020 zu den bisherigen Preisen neu auch an der Hochschule der Bayerischen Wirtschaft eingeführt. Damit gilt das MVV-Semesterticket dann bereits an zwölf Hochschulen in München und dem Umland.

„Mehr als 120.000 Studenten können mit dem MVV-Semesterticket günstig im gesamten MVV-Raum mobil sein. Für uns ist das Ticket damit ein wichtiger Baustein hin zu einer umfassenden umweltfreundlichen Mobilität im Münchner Verkehrs- und Tarifverbund“, so MVV-Geschäftsführer Dr. Bernd Rosenbusch. Auch Dr. Evelyn Ehrenberger, Präsidentin der privaten Hochschule der Bayerischen Wirtschaft (HDBW), begrüßt es, dass ihre Studierenden jetzt diese Ticketoption für die Anfahrt zum HDBW-Campus in München-Riem nutzen können.

Das **MVV-Semesterticket** besteht aus zwei Komponenten: dem für alle Studierenden der beteiligten Hochschulen verpflichtenden Solidarbeitrag sowie einer Zeitkarte.



Der **Solidarbeitrag**, derzeit 67,40 Euro, wird vom Studentenwerk einbehalten und berechtigt zu zeitlich eingeschränkten Fahrten (Montag bis

PRESSE-INFO

Freitag zwischen 18 Uhr und 6 Uhr; Samstag, Sonntag und an Feiertagen ohne zeitliche Einschränkung) im gesamten MVV-Gebiet. Mit dem Studierendenausweis mit aufgedrucktem MVV-Logo und einem amtlichen Lichtbildausweis können Studenten der beteiligten Hochschulen damit vom ersten bis zum letzten Tag des aufgedruckten Semesters in allen Verbundverkehrsmitteln mobil sein.

Die Zeitkarte, die **IsarCard Semester**, zu derzeit 195,70 Euro, ist eine persönliche Zeitkarte für den Zeitraum eines Semesters, die von den Studierenden über Automaten und Verkaufsstellen im MVV erworben werden kann. Das Ticket berechtigt zu beliebig vielen Fahrten ohne zeitliche Einschränkung im gesamten MVV-Gebiet und in allen Verbundverkehrsmitteln jeweils vom ersten bis zum letzten Tag des jeweiligen Semesters. Der Verkauf für das kommende Semester startete am 15. Februar 2019. Für den Kauf der IsarCard Semester wird der Studierendenausweis benötigt sowie bei der Hochschule München die Kartenummer des Studierendenausweises bzw. bei allen anderen Hochschulen die Matrikelnummer.

Die beteiligten Hochschulen sowie alle aktuellen Tarifdetails sind online unter www.mvv-muenchen.de/semesterticket zu finden. ■



PRESE-INFO

Partner



Pressedienst

MÜNCHENSTIFT führt Pflegeorganisationssystem „Primary Nursing“ ein

Ort Haus St. Martin, St. Martin Straße 34, 81541 München
Termin 1. März 2019

MÜNCHENSTIFT GmbH
Gemeinnützige Gesellschaft der Landeshauptstadt,
wohnen und pflegen in der Stadt

Kirchseeoner Straße 3
81669 München

Mehr Nähe in der Pflege

München, 01. März 2019. Mit der Einführung der Bezugspflege „Primary Nursing“ in einem ihrer Häuser setzt die MÜNCHENSTIFT auf eine persönlichere Pflege. Pflegekräfte übernehmen in kleineren Teams größere Verantwortung und feste Zuständigkeiten sorgen für Kontinuität in der Betreuung – zur Zufriedenheit aller und mit positiven Effekten auf die Ressourcen.

Am 1. März 2019 ist es soweit: Das Haus St. Martin im Stadtteil Giesing, eines der neun Häuser der MÜNCHENSTIFT mit Pflegeangeboten, stellt seine Pflegeorganisation auf „Primary Nursing“ um. „Primary Nursing“ ist ein aus den USA stammendes, personenbezogenes Pflegesystem. Es basiert auf kleineren Teams mit fester Zuständigkeit, in dem Pflegekräfte mehr Verantwortung übernehmen. So ist im Haus St. Martin künftig eine Pflegefachkraft für den gesamten Pflegeprozess einer Gruppe von acht bis zehn Pflegebedürftigen verantwortlich. Sie wird dabei von einem festen Team aus bis zu drei Pflegekräften unterstützt.

„Mit Primary Nursing ist eine persönlichere Betreuung unserer Bewohnerinnen und Bewohner möglich, vertrauensvollere Beziehungen können entstehen“, erklärt Siegfried Benker, Geschäftsführer der MÜNCHENSTIFT, die Vorteile der neuen Bezugspflege. „Der Weg, Primary Nursing, in unserem Pflegealltag zu verankern, war lang und lehrreich.“

Pressedienst

Doch die Mühen haben sich gelohnt,“ so Siegfried Benker rückblickend über die Einführung des Pflegesystems.

Das Projekt startete 2015 mit einer konzeptionellen und organisatorischen Vorbereitung und wurde von 2016 bis 2018 durch Mittel des Sozialreferats der Stadt München gefördert. Im März 2017 begann die Umsetzung zunächst als Pilot in zwei Wohnbereichen im Haus St. Martin. Durch eine intensive fachliche Begleitung und große Einsatzbereitschaft der Mitarbeitenden konnte das Organisationssystem zunehmend an die Bedürfnisse der Bewohner*innen und Mitarbeitenden angepasst werden – mit positivem Ergebnis.

„Alle sind zufriedener: die Bewohnerinnen und Bewohner mit einer intensiveren Betreuung und mehr Nähe, und die Mitarbeitenden mit mehr Verantwortung und der Möglichkeit, sich direkt einzubringen und im Team weiterzuentwickeln“, fasst Selda Ikonomou, Hausleiterin im Haus St. Martin, die positiven Effekte von Primary Nursing zusammen. Die Verantwortung auf mehrere kleine Teams aufzuteilen, bringt weitere Vorteile: Durch klare Zuständigkeiten werden Ressourcen gespart, es kann schneller entschieden werden und gesundheitliche Risiken der Bewohner*innen werden leichter erkannt. „Auch der Zusammenhalt der Mitarbeitenden und das Vertrauen untereinander ist in den kleineren Teams gewachsen,“ freut sich Selda Ikonomou über die Entwicklung. Bei weiteren positiven Erfahrungen mit dem Konzept „Primary Nursing“ wird die MÜNCHENSTIFT diese Pflegeorganisation nach und nach in allen ihren Häusern einführen.

(Zeichen: 2.884)

Fotos:

MST_Primary Nursing_Lohmann Tomuschat (Dateiname)

Bildinformation: Primary Nurse und Pflegefachkraft Jan Tomuschat mit Lieselotte Lohmann (91), Bewohnerin im Haus St. Martin

Bildnachweis: MÜNCHENSTIFT

Die MÜNCHENSTIFT GmbH

ist eine gemeinnützige Gesellschaft und hundertprozentige Tochtergesellschaft der Landeshauptstadt München. Mit rund 3.000 Bewohnerinnen und Bewohnern in 13 Häusern und einer breiten Palette an Wohn-, Service- und Pflegeangeboten ist sie der größte Dienstleister für Senioren in München. Das bedarfsorientierte Angebot reicht vom Ambulanten Dienst, dem Menü-Service und der Tageszeitpflege über das Wohnen mit Pflege



Pressedienst

leistungen bis hin zu gerontopsychiatrischen Wohngruppen und der Hospizversorgung. Mit der Offenlegung der Prüfberichte schafft die MÜNCHENSTIFT Transparenz und Vertrauen in die Qualität ihrer Pflegeleistungen. Aktuell beschäftigt sie etwa 1.900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und ist bundesweit größter kommunaler Ausbilder in der Altenpflege.

www.muenchenstift.de